

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 29.

Montag den 7. Februar 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 28. November 1869.

1. Dem C. Drechsler, k. k. Hof-Polierwaaren-Fabrikant in Wien, Stadt, Planengasse Nr. 5, auf die Erfindung eines Haus- und Zimmer-Telegraphen, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. November 1869.

2. Dem Franz Karl Zeller, k. k. Hof-Tuch- und Schafwollwaaren-Appretur und bürgerl. Tuchseerer, und dessen Compagnon Franz Zeller, beide in Wien, Neubau, Zollerergasse Nr. 32, auf die Erfindung einer neuen Methode, um jede Gattung Tuch und anderen Schafwollstoff oder Zeug vollkommen wasserdicht zu machen, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem Ferdinand Eduard Dorn, Maler und Techniker in Wien, Josefstadt, Trautsonergasse Nr. 2, auf die Erfindung der Anwendung des Nebelbilderapparates oder der Wunder-Camera (laterna magica), um Geschäftsanzeigen und Annoncen aller Art optisch zu projectiren, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Joseph Ziegler, Futteralmacher in Wien, Wieden, Schäfergasse Nr. 4, auf eine Verbesserung seines privilegiert gewesenen Rauch-Recessaires (Taschenfeuerzeug), für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Pierre Marie Foque, Civil-Ingenieur in Paris (Vollständiger Friedrich Rüdiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Patronenhalters sowohl für Militär- als auch Jagd-Patronen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem A. J. Martinka, Fabrikbesitzer, und Franz Maschel, Maschinenbauer, beide in Smichow bei Prag, auf eine Verbesserung an den Handdrehmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Ludwig Leseburi in Wien, Margarethen, Kettenbrückgasse Nr. 4, auf die Erfindung einer Waagenvertheilungs-Pasta, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegienbeschreibungen, deren Geheimhaltung angeordnet wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 6 und 7, deren Geheimhaltung nicht angeordnet wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 9. December 1869.

1. Das dem Mathurin Leduc auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode und eigener Apparate, um den Saft aus Weintrauben und anderen Früchten mittelst des Kreiselrades zu gewinnen, unterm 22. November 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 11. December 1869.

2. Das dem Olivier Fischer Winchester auf eine Verbesserung an den Repetir-Schusswaffen unterm 17. December 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

3. Das dem Eduard A. Paget auf die Erfindung von Verbesserungen an Maschinen zur Herstellung von Bolzen, Muttern, Nieten u. dgl. an Herden zur Erhitzung von Metallstücken unterm 16. Mai 1865 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

(39—1)

Nr. 10411.

Concurs-Kundmachung.

Mit Genehmigung des k. k. Ackerbau-Ministeriums wird bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tolmein provisorisch ein Bezirksforstcommissär angestellt.

Mit diesem in der IX. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende jährliche Bezüge verbunden:

Achthundert Gulden Gehalt — Einhundert Gulden an Quartiergeld und Schreibpauerschale, dann ein Pauschalbetrag von drei Gulden und fünfzig Kreuzer ö. W. als Reiseentschädigung per Tag ohne Rücksicht auf die Meilendistanz für Dienstgänge in den zugewiesenen Gerichtsbezirken Tolmein, Flitsch und Kirchheim.

Bei Reisen in Forstangelegenheiten über Verlangen von Gemeinden und Privaten hat derselbe noch Anspruch auf das einfache Postrittgeld.

Der aufzustellende Bezirksforstcommissär hat:

1. Die Befolgung des Forstgesetzes und aller die Waldbaukultur schützenden oder fördernden Bestimmungen zu überwachen;
2. angeordnete Waldbaukulturen und künstliche Aufforstungen einzuleiten und durchzuführen;
3. den Gemeinden und Privaten bei der Bewirthschaftung ihrer Wälder an die Hand zu gehen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben daher nachzuweisen:

1. Die mit gutem Erfolge abgelegte höhere Forst-Staatsprüfung, weiters ihre theoretisch-praktische Ausbildung beim Forstbetriebe im Hochgebirge, in der Anlage von Waldwegen und sonstiger Brückungsanstalten, gründliche Kenntniß im Forstculturfache und allgemeine in der Obstbaumzucht;
2. eine kräftige Körperconstitution und ein Alter unter 40 Jahren, die Kenntniß der deutschen und slovenischen oder wenigstens einer der letzten verwandten Sprache.

Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege

bis 20. Februar 1870

bei dieser Statthalterei einzubringen.

Triest, am 6. Jänner 1870.

Von der k. k. k. Statthalterei.

(43—1)

Nr. 108.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes der „Laibacher Zeitung“ vom 12. Jänner d. J., Nr. 8, veröffentlichte diesämliche Kundmachung vom 7. Jänner d. J., Nr. 15, werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach nochmals aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig verfaßten Einkommensteuer-Declarationen pro 1870 nunmehr längstens

bis 20. Februar 1870

hierher zu überreichen, widrigens die Saumseligen sich die Folgen der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 3. Februar 1870.

K. k. Steuer-Local-Commission.

(40)

Nr. 564.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die hiesigen Fleischhauer das Rindfleisch vom 1ten bis 15. Februar 1870 um folgende Preise ausschrotten:

1. Die Herren M. Karas, Mihalincic, Klobucar, Listasy, Hohnjec, Engelsfeld, Mistic, Spizer, Grünfeld, Regvat, Engelsfeld und Vipold ohne Unterschied des Stüdes das Pfund um 23 kr.
 2. Herr Josef Fuchs:
 - a) Rindfleisch von der Vorderseite pr. Pfd. 23 kr.
 - b) Rindfleisch von der Rückseite pr. Pfd. 24 kr.
 - c) Lungenbraten und Kostbraten pr. Pfd. 26 kr.
- Das Pfund Zuwage wird zu 6 und 8 kr. verkauft.

Vom Magistrate der königl. Frei- und Landeshauptstadt Agram, den 3. Februar 1870.

Der Bürgermeister:

Cekus m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 29.

(162—3)

Nr. 6223.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Simc und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der unbekannt wo befindlichen Maria Simc und deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Stamcar von Smarcu wider dieselben die Klage auf Eröffnung der im Grundbuche des Gutes Scherenbüchel sub Urb.-Nr. 131 und 137 vorkommenden Realitäten mit Acker n. s. w. sub praes. hodierno Zahl 6223, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. Februar 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Hafner von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deßsen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und an-

her namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 22sten November 1869.

(277—3)

Nr. 242.

Erinnerung

an Josef Bukounik, Rosa, Anka, Maria, Gertraud Terina, Maria Stenouz, Johann Murnik, Josef Bisjak.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den Josef Bukounik von Tratta, Rosa, Anka, Maria und Gertraud Terina von Adergas, Maria Stenouz von Adergas, Johann Murnik von Adergas und Josef Bisjak aus Unterschischla, gegenwärtig unbekanntem Aufenthalte, zur allfälligen Wahrnehmung ihrer Rechte erinnert, daß in der Executionsache des Anton Bukounik von Tratta, gegen Georg Stenouz von Adergas pto. 25 fl. 12 kr. c. s. c. die ergangenen Realfeilbietungsbescheide vom 8. Decemb. 1869, Z. 5721, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger hier zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 19. Jänner 1870.

(172—1)

Nr. 6233.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stephan Sajz von Laas, Nachhaber des Johann Trocha von Babenfeld, gegen Michael Znidarsic von Obloke wegen aus dem Vergleich vom 12. Mai 1865, Nr. 2893, schuldiger 109 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Gut Hallerstein sub Nr. 89 und 90 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1445 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

16. Februar,

16. März und

20. April 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten December 1869.

(212—1)

Nr. 124.

Dritte executive Real-Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird im Nachhange zu den Edicten vom 9. November und 17. December 1869, Z. 2199 und 2435, bekannt gemacht, daß zu der auf den 18. Jänner 1870 angeordneten zweiten Feilbietung der dem Peter Fink von Kreuz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kieselstein sub Urb.-Nr. 23, Grundbuchs-Nr. 636 eingetragenen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur dritten auf den

18. Februar 1870

angeordneten Feilbietungs-Tagssatzung mit dem vorigen Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 18. Jänner 1870.